



Checkliste für Ihren Antrag zur Zulassung zur Prüfung zur Zusatzbezeichnung

Bitte fügen Sie nach Abschluss Ihrer Weiterbildung Ihren Antragsunterlagen Folgendes bei:

- einen formlosen **Antrag auf Zulassung zur Prüfung** und Anerkennung zum Führen einer Zusatzbezeichnung
- einen **kurzen Lebenslauf** unter besonderer Berücksichtigung der tierärztlichen Tätigkeiten, Weiterbildungsstätten und wissenschaftlichen Veröffentlichungen
- Ggf. **Weiterbildungszeugnisse** nach § 9 Weiterbildungsordnung (WBO) mit Angabe des erlangten Wissensstoffes sowie eine Angabe des zeitlichen Umfangs Ihrer Tätigkeit (z.B. „in Vollzeit“, „zu XX% der regulären wöchentlichen Arbeitszeit“...)
- Kopien Ihrer **Fortbildungsnachweise**
- ggf. **weitere Verrichtungen** gemäß der entsprechenden Anlage der WBO (Leistungskataloge, Fallberichte etc.)

→ Bitte reichen Sie die Unterlagen **vollständig, ungetackert, ungebunden** und entweder ein- **oder** beidseitig bedruckt ein.

Werden Sie die Weiterbildungsstätte wechseln? Wenn nicht, legen Sie Ihren Antragsunterlagen bitte einen begründeten Antrag nach § 6 Abs. 6 WBO bei.

Nach der Zulassung zur Prüfung erhalten Sie Bescheid und der Zeitraum eines möglichen Prüfungstermins wird mit Ihnen abgestimmt. In Niedersachsen gibt es keine festen, sondern bedarfsbezogenen Termine.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihre Tierärztekammer Niedersachsen